

UPDATE – Mail (Nr. 29):

- **Aktuelles zu:**
 - **Umsatzsteuersatz**
 - **Steuererleichterungen**
- **Kurzarbeitergeld**
- **Frist Abgabe Steuererklärungen für 2019: 28. Februar 2021**

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nachfolgend haben wir Ihnen hilfreiche Unterstützungen zusammengestellt:

Umsatzsteuer: Anhebung des Steuersatzes zum 31.12.2020

- **Wichtig:** Heute können Sie schon Maßnahmen zum Jahreswechsel wegen der Erhöhung des USt-Satzes ergreifen!
- **Bauleister/Handwerker:** Aufträge bis 31.12.2020 abrechnen bzw. Teilleistungen vereinbaren
- **Gestaltung:** Einzweckgutscheine in 2020 für Leistungen nach 2020 mit ermäßigtem Steuersatz

Steuererleichterungen:

- **Für Mitarbeiter und Unternehmer:**
Dienstoffahrrad **ohne** Privatversteuerung, Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge **vergünstigte** Privatversteuerung mit 0,5% (ggf. für Kleinstwagen auch 0,25%) statt 1%-Regelung
- **Für 2020 und 2021:** Wiedereinführung der degressiven Abschreibung bis zum 2,5-fachen
- **Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden** bis zu 20 % von 200.000,00 € = 40.000,00 € Ermäßigung

Weitere **Möglichkeiten** zur **Lohnoptimierung** besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich. Diese sind auch bei unserem „ABC des Steuersparens“ aufgeführt. Im Gegensatz zu sogenannten „Lohnoptimierern“ beraten wir Sie ohne dauerhafte Mehrkosten.

Kurzarbeitergeld:

Bundeskabinett: Verlängerung des Kurzarbeitergeldes:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

um die Belastungen der Corona-Pandemie für Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzufedern, hat das Bundeskabinett die Verlängerung des erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld beschlossen.

Zudem werden Anreize geschaffen, die Zeit der Kurzarbeit in Weiterbildung zu investieren (Bundeskabinett, Pressemitteilung vom 16.9.2020; Regierungsentwurf vom 16.9.2020 eines **Beschäftigungssicherungsgesetzes** (BeschSiG)).

Welche Maßnahmen zum Kurzarbeitergeld sollen verlängert werden?

- 1. Vereinfachter Zugang**
- 2. Entlastungen**
- 3. Verlängerte Bezugsdauer**
- 4. Erhöhtes Kurzarbeitergeld**
- 5. Hinzuverdienst möglich**
- 6. Berufliche Weiterbildung**

Im Einzelnen finden Sie die Infos unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/verlaengerung-kurzarbeitergeld-1774190>

Hinweis: derzeit keine gänzliche Steuerfreiheit bei KUG geplant!

-> Folge: Steuernachzahlungen für 2020 zu rechnen

Frist Abgabe der Steuererklärungen für 2019:

In eigener Sache:

Damit wir Ihnen zusichern können, Ihre Steuererklärung für 2020 fristgerecht einzureichen ist es erforderlich, dass Sie uns Ihre Unterlagen in diesem Jahr **bis spätestens 30. November** einreichen. Falls Unterlagen nach diesem Zeitpunkt eingereicht werden, können wir eine fristgerechte Abgabe nicht mehr sicherstellen. Für die verspätete Abgabe fallen seitens des Finanzamtes **Säumniszuschläge** je Monat und Steuerart **mindestens 25,00 €** an.

Falls wir die Unterlagen erst im Jahr 2021 erhalten, behalten wir uns vor, unseren Mehraufwand weiter zu berechnen.

Wir wünschen Ihnen noch ein erholsames Wochenende!

Bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

*Telefon: 0671 / 92 89 95 10
Telefax: 0671 / 92 89 95 11
WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68*

*E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de
Home : www.steuerberatung-nahe.de*

**STEUER
BERATUNG
NAHE**

PATRICK WEBER

